



medienwerkstatt

campus medienwerkstatt



HOCHSCHULE
HANNOVER
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS

Fakultät III
Medien, Information
und Design

AV-Ausleihe

1. Ausleihzeiten
2. Ausleihdauer
3. Verstoß gegen Ausleihdauer
4. Ausleihe und Rückgabe
5. Verstoß gegen die Benutzungsordnung
6. Sicherheitsscheine



medienwerkstatt

campus medienwerkstatt



HOCHSCHULE
HANNÖVER
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS

Fakultät III
Medien, Information
und Design

1. Ausleihzeiten

Die AV-Ausleihe befindet sich in Raum 2E.0.10 im Erdgeschoss der Expo Plaza 12

Öffnungszeiten während der Vorlesungszeit:

Montag bis Freitag: 11:00 bis 12:30 Uhr

Öffnungszeiten während der vorlesungsfreien Zeit:

Dienstag und Donnerstag: 11:00 bis 12:00 Uhr

Aufgrund von hochschulspezifischen Abläufen kann es immer zu einem Ausfall oder zu einer Verschiebung der Ausleihzeiten kommen. Dazu sollten die entsprechenden Aushänge an der Infowand oder auf den Social Media Seiten der Campus Medienwerkstatt beachtet werden.

Für größere Ausleihen/Rückgaben von mehr als 15 Teilen muss eine Sonderausleihe mit einem extra Termin außerhalb der geregelten Ausleihzeiten vereinbart werden..

2. Ausleihdauer

Das Equipment soll nur für den geringsten nötigen Zeitraum ausgeliehen werden, um allen Studierenden ihre Produktionen zu ermöglichen. Dafür gibt es die 3-Tage-Regel: Ausleihen, Drehen, Zurückbringen. Bei größeren Projekten ist es nach Absprache mit uns auch möglich, das Equipment länger auszuleihen. Kann der abgesprochene Rückgabetermin nicht eingehalten werden, kann das Equipment verlängert werden.

Eine Verlängerung ist nur während der Öffnungszeiten und nur persönlich vor Ort oder per Telefon möglich. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung, da z.B. Reservierungen vorliegen können.

Alternativ kann auch eine andere hochschulinterne Person das Equipment zurückbringen.



medienwerkstatt

campus medienwerkstatt



HOCHSCHULE
HANNOVER
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS

Fakultät III
Medien, Information
und Design

3. Verstoß gegen Ausleihdauer

Bei nicht erfolgter Abgabe zum festgelegten Termin erfolgt eine Mahnung per E-Mail. In dieser wird der oder die Studierende auf die versäumte Rückgabe des Equipments und die daraus folgenden Strafgebühren oder Sperren hingewiesen.

Die Strafgebühren betragen für jedes ausgeliehene Gerät oder Set jeweils 4€ für den ersten versäumten Rückgabetag und jeweils 2€ für jeden weiteren versäumten Rückgabetag. Hierbei werden nur Werktage berücksichtigt, an denen die AV-Auleihe geöffnet hatte.

Bei längerer Überfälligkeit kann der/die Leihende gesperrt werden. Dies bedeutet, dass der/die Studierende für die höheren Stufen des Gerätesicherheitscheines gesperrt ist und nur noch Geräte leihen kann, die sich in Stufe 0 befinden.

Ab 7 Werktagen Überfälligkeit erfolgt eine Sperrung für 1 Monat. Für jede weitere 7 Werktagen Überfälligkeit wird die Sperrung um je 1 Monat verlängert. Die Sperrung ersetzt nicht die Strafgebühren, sondern erfolgt zusätzlich.

4. Ausleihe und Rückgabe

Bei der Ausleihe sind die Studierenden dazu verpflichtet, die Sets auf Vollständigkeit zu prüfen. Dazu ist jedes enthaltene Teil in einer Inhaltsliste aufgelistet und mithilfe eines bedruckten Stickers einfach zuzuordnen. Bei Fragen oder Hilfestellungen steht das Personal der Ausleihe gerne bereit.

Nach erfolgreicher Kontrolle unterschreibt der/die ausleihende Studierende den Ausleihschein und bestätigt damit die erfolgreiche Kontrolle und Vollständigkeit des Equipments.

Durch die technischen Mitarbeitenden wird versucht, allen Studierenden die Durchführung von Projektarbeiten jederzeit zu ermöglichen. Jedoch besteht zu keiner Zeit ein Anspruch auf bestimmte technische Geräte oder Einrichtungen der Hochschule.

Für Abschlussprojekte der Studiengänge BJO, BME und MTV kann bestimmtes Equipment reserviert werden, um die Durchführung des Drehs zu sichern. Dafür muss rechtzeitig Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitenden hergestellt werden und eine Equipmentliste und Drehzeitraum per E-Mail geschickt werden.

Jede*r Studierende von BJO und MTV ist berechtigt, über die Dauer des Studiums eine schwarze Festplatte auszuleihen, um darauf studieninterne Projekte zu speichern. Die Festplatte darf die Hochschule aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen. Pro Platte wird daher ein Schließfachschlüssel ausgeliehen, um die Festplatte in der Hochschule lagern zu können. Die Fächer befinden sich in Raum 2E.3.31, AVID 7/8.



medienwerkstatt

campus medienwerkstatt



HOCHSCHULE
HANNOVER
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS

Fakultät III
Medien, Information
und Design

Der Schlüssel und die Festplatte müssen einmal pro Semester in der Ausleihe vorgezeigt werden, um verlängert zu werden. Für Abschlussprojekte von MTV kann noch eine weiße Festplatte pro Gruppe extra ausgeliehen werden. Bei der Rückgabe des Equipments überprüfen die technischen Mitarbeitenden die Sets auf Vollständigkeit und Funktionalität.

Nur vollständige Techniksets mit geladenen Akkus und im Gerät formatierten Speicherkarten werden durch das Personal zurückgenommen.

Bei nicht Einhalten der Absprachen behalten sich die Mitarbeitenden vor, das Equipment zu verlängern und dem/der Studierenden wieder mitzugeben.

Eine Ausnahme in Bezug auf die Akkus stellt nur die Benutzung der Geräte in Seminaren und die sofortige Rücknahme dar.

Beim Sichern der Produktionsdaten ist auf eine redundante Datensicherung auf voneinander unabhängigen Systemen zu achten.

5. Verstoß gegen die Benutzungsordnung

Bei einer Zweckentfremdung der geliehenen Geräte bzw. der genutzten Schnittplätze und Studios muss die nutzende Person mit einer Sperre rechnen, d.h. der/die Studierende ist für die höheren Stufen des Gerätesicher-

heitsscheines gesperrt und kann nur noch Geräte leihen, die sich in Stufe 0 befinden.

Bei leichten Verstößen beträgt die Sperre 1 Monat, bei groben Verstößen 3 Monate.



medienwerkstatt

campus medienwerkstatt



HOCHSCHULE
HANNÖVER
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS

Fakultät III
Medien, Information
und Design

6. Sicherheitsscheine

Voraussetzung für die Nutzung von technischen Geräten der Campus Medienwerkstatt ist die Zugehörigkeit an der HsH und die Anerkennung der AV Benutzungsordnung.

Für externe Benutzende ist die schriftliche Zustimmung der zuständigen Lehrenden AV-Medien bzw. der Leitung der AV Ausleihe notwendig.

Zur Ausleihe von Grundausstattung für einfache Produktionen, wie z.B. einfache Spiegelreflexkameras, ist lediglich das Unterzeichnen der Benutzungsordnung erforderlich.

Für weiterführendes Equipment ist ein Gerätesicherheitsschein zwingend erforderlich.

Mit diesem Schein kann man vier Stufen erlangen, jedes ausleihbare Gerät ist einer Stufe zugeteilt, sodass nur Geräte der Sicherheitsscheinstufen, die man absolviert hat, ausgeliehen werden können.

Eine Ausleihe von Geräten aus der Stufe 3 ist nur mit dem Erreichen der Stufe 3 und einem zusätzlichen von einem der dazu berechtigten Lehrenden unterschriebenen Projektschein möglich. Dieser kann im Downloadbereich der Mediathek heruntergeladen werden.

<https://mediathek.f3.hs-hannover.de/medienwerkstatt/downloads/>

Stufe	Voraussetzung	ausleihbares Equipment
0	Unterzeichnung der Benutzungsordnung	Grundausstattung für einfache Audio-/Video-/Fotoproduktionen
1	Kurs Sicherheitsschein Stufe 1	Ausstattung für grundlegende EB-Produktionen / einfache Filmproduktionen
2	Kurs Sicherheitsschein Stufe 2	Ausstattung für EB-Produktionen / Filmproduktionen
3	Kurs Sicherheitsschein Stufe 3	High-End Filmequipment

Der Gerätesicherheitsschein soll die sichere Arbeit bei Produktionen gewährleisten und den fachgerechten und sorgfältigen Umgang mit den Geräten vermitteln. Er umfasst nur eine grundlegende Einweisung in die technischen Möglichkeiten der Geräte, sowie eine von der GUV vorgegebene Sicherheitsunterweisung. Zusätzlich wird hierbei ein Beitrag der Studierenden zur Versicherung der Geräte geleistet. Durch die Versicherung müssen Studierende bei Verlust oder Beschädigung eines Gerätes ggffs. nicht das Gerät vollständig ersetzen, sondern der Eigenanteil der Studierenden beträgt pro Gerät maximal 250 Euro.

Die Kurse für die Stufen 1 und 2 sollen für die AV-Studiengänge (BJO, BPR, BME, BIMC, MTV, MKO) in den Technik-Seminaren mit eingebunden werden. Stufe 1 sollte bei den Bachelorstudiengängen im 1. oder spätestens 2. Semester erreicht werden, Stufe 2 im 3. Semester.

Für Studierende anderer Studiengänge oder Externe bietet die Campus Medienwerkstatt zweimal im Jahr entsprechende Kurse für die Stufen 1 bis 3 an.

Für diese Kurse können sich alle Hochschulangehörigen anmelden.